

Anlage 2 zur Betreuungsvereinbarung

zwischen

_____ und _____
(der/die Personensorgeberechtigten) (Tagespflegeperson)

Informationsdaten

Die Sorgeberechtigten teilen der Tagesmutter/dem Tagesvater die Adresse und Telefonnummer, unter der sie während der Betreuungszeiten erreichbar sind, sowie alle nötigen Informationen wie folgt mit:

Die Sorgeberechtigten sind in dringenden Fällen während der Betreuungszeiten unter folgender Adresse/Telefonnummer zu erreichen:

Sind die Sorgeberechtigten nicht erreichbar, sollen folgende Personen informiert werden:

Folgende Personen sind berechtigt, das Kind:

- nach vorheriger Absprache
- generell bei der Tagesmutter/bei dem Tagesvater

abzuholen (in Ausnahmefällen können die Sorgeberechtigten eine Person auch telefonisch benennen):

Ist die oben aufgeführte oder telefonisch genannte Person der Tagesmutter/dem Tagesvater oder dem Kind nicht persönlich bekannt, kann sie/er verlangen, dass sich die Person entsprechend (z. B. durch einen Personalausweis) ausweist und ggf. die Herausgabe des Kindes verweigern.

Die Tagesmutter/der Tagesvater ist berechtigt, zu Erinnerungs- und Dokumentationszwecken (insbesondere z. B. im Zusammenhang der Bildungs- und Lerngeschichten) Bilder und Videoaufnahmen anzufertigen. Eine Veröffentlichung oder Abgabe zu Präsentations- oder Werbezwecken o. ä. bedarf der vorherigen Zustimmung der Sorgeberechtigten.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten) (Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

(Unterschrift der Tagespflegeperson)